



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Stellgenehmigung für Container muss vom Auftraggeber beantragt werden.
2. Die Zufahrtswege müssen befahrbar sein und für die Nutzung von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t freigegeben sein. Für eventuell auftretende Schäden, die beim Befahren bzw. Auf- und Abladen entstehen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
3. Die Container sind so zu beladen, dass bei Abtransport keine fremden Gegenstände beschädigt werden können.
4. Beschädigungen am Container werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
5. Die Container dürfen nur bis zur Oberkante aufgefüllt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift liegt es im Ermessen des Fahrers, den Container entleeren bzw. stehen zu lassen. Dadurch entstehende Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
6. Die Container dürfen ausschließlich für das vom Auftraggeber bei der Bestellung angegebene Material genutzt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift liegt es im Ermessen des Fahrers, den Container entleeren bzw. stehen zu lassen. Entstehende Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
7. Die Entsorgung von Akten (komplette Ordner mit Papier, Klarsichthüllen, Verschlüssen) erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
8. Verseuchte oder verunreinigte Böden dürfen nicht in die Container geladen werden. Eventuelle Kosten bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
9. Schadstoffe sowie Haushalts- und Küchenabfälle dürfen nicht in die Container geladen werden. Bei Missachtung haftet der Auftraggeber.

10. Die Aufstellzeit für die Container beträgt 30 Tage. Ab dem 31. Tag wird eine Tagesmiete von 3,00 € zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.
11. Für die Abholung der beladenen Container vor Ablauf der Aufstellzeit von 30 Tagen wird von dem Festpreis kein Abzug geleistet.
12. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer mindestens 24 Stunden vor der Abholung.
13. Nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Wartezeiten auf der Baustelle werden mit 75,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde berechnet. Eine Ladezeit von 15 Minuten ist einkalkuliert.
14. Nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Leerfahrten werden mit 80,00€ zzgl. Mehrwertsteuer pro Fahrt berechnet.
15. Die Bezahlung erfolgt direkt bei der Containergestellung an den Fahrer in bar oder mit EC-Karte. Die Endabrechnung erfolgt nach Wiegekarte auf Rechnung.
16. Bei Bezahlung auf Rechnung ist diese sofort zahlbar ohne Abzug.
17. Eine Verwertung nach den Vorschriften des Abfallgesetzes sowie den Auflagen und Bedingungen der Behörden sichern wir Ihnen zu.
18. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.



Stand 09/2021